

Hünfelder Kreisblatt



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Ausrirtes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Preis des Hünfelder Kreisblattes: Dienstag, Donnerstag und Sonntagabend und wird bereits Abends zuvor verandt bezw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem amtlichen Ausrirtes Sonntagsblatt einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 36 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 Mk. 49 Pf. incl. Postgebühren. Einzelne Exemplare 10 Pf.

Insertionsgebühren betragen für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im 17-tägigen Teile 20 Pf., 3 Wochen 30 Pf., 1 Monat 40 Pf., bei mehrwöchiger Wiederholung der Zeile 20 Pf. pro Woche.

Nr. 4.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 8. Januar

1914

Amtlicher Teil.

Veranlagungsbezirk Hünfeld, Kreis Hünfeld.
Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 505) wird hiermit jeder, der ein Vermögen von mehr als 20 000 Mk. oder der bei mehr als 4000 Mk. Einkommen mehr als 10 000 Mk. Vermögen hat, oder der Personen mit solchem Vermögen und Einkommen zu vertreten hat, im Kreise Hünfeld aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1914 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab im Geschäftszimmer der Steuerverwaltung (Landratsamt) in Hünfeld kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden von 9—12 vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 38 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% des geschuldeten Wehrbeitrages zu erwirken.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Reichsgesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht. (Vgl. die §§ 38, 56ff. des Wehrbeitragsgesetzes.)

Gibt ein Beitragspflichtiger bei Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der Landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Neubert.)

Nachdruck verboten.

Olga von Heberbach
Lothar Spinger
Verlobte.

Berlin, Mai 1896.

Das elegante Büttchenpapier trug die Anzeige in alle Welt hinaus. —

Es war an einem dufschwerm, warmen Abend des Bonnemonts, als der alte, lahme Postbote Franz dem Burschen des Oberleutnants Waldemar von Klingen das längliche Kuvert und noch einen Beif überreichte. Der legte beides auf den Schreibtisch seines Herrn, und bald darauf trat dieser in das Haus.

Es war eine schlanke, markige Männergestalt. Die schlichte Infanterieuniform sah auf einem kraftvollen, hohen Körper, der dunkle Kopf mit den kurzen, militärisch geschnittenen Haaren hatte eine edle Form, das leicht gebräunte Gesicht sah energisch, fast streng aus, aber in den braunen Augen lag eine große Weichheit, und die zarten Linien des Mundes standen im Gegensatz zu dem sternen, das kräftig entwirkelt war. —

Heute war eine anstrengende Feldübungsübung gewesen. Klingen war um sechs Uhr früh an der Spitze seiner Soldaten ausmarchiert; müde, hungrig und verstaubt kehrte er heim.

„Sind Beise angekommen, Josef?“ fragte er den Burschen.

„Ja, zwei — zu Befehl, Herr Leutnant.“

Waldemar von Klingen trat an den schlichten, großen Schreibtisch aus hellem Birkenholz, den er von seinem

Wegen der Vorauszahlung von Beiträgen und des Leistung freiwilliger Beiträge wird auf § 54 Abs. 2 des Gesetzes und die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats §§ 63, 64 verwiesen.

Hünfeld, den 15. Dezember 1913.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Körnbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 1913 für den Bezirk der Gemeinde Körnbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.
Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.
Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage und außerdem außerhalb der abgeschlossenen Ortslage vor den Gehöften an diesen Wegen wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Begereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.
Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.
Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Vater geerbt hatte, und blühte auf das vieredige Kuvert, das ein Monogramm trug, K. und P. verschlungen, mit der siebenpeltigen Freiherrnkrone darüber.

„O, von Onkel Waldemar aus Karminten,“ sagte er halblaut. „Was mag das bedeuten? Wie zitterig die Handschrift ist!“

Der junge Offizier erbrach das Siegel unter dem Monogramm. Er lächelte.

„Da hat der alte Sonderling der Post nicht getraut und den Brief noch außer dem festverklebten Gummiverschluß mit seinem Wappenstein zugesiegelt. Ist doch ein sonderbarer Kauz, der Onkel!“

„Lieber Junge,“

so las der Leutnant, am Schreibtisch stehend,

„da meine Tage gezählt sind, und die alte Maschine nicht mehr gehen will, habe ich mein Testament gemacht und Dich zum Universalerben eingesetzt, mit Uebergehung meiner übrigen „teuren“ Verwandten, die um mich herum scharwenzeln sind. Du hast es nie getan, und das hat mich an Dich imponiert. Darum will ich, daß Du einst Herr in meinem geliebten Karminten sein sollst, und auch mein Vermögen soll Dir gehören.“

Der Leutnant ließ das Papierblatt sinken. Ueber sein ernstes Gesicht breitete es sich wie heller Sonnenschein. Er schaute zum klaren Himmel empor. Die Schwalben schossen zischend, pfeilschwind vorüber, ein blühender Fliederbaum sandte beläubende Duftwellen durchs offene Fenster in das einfache, sehr anspruchslos möblierte Zimmer.

Er war Benz draußen. Benzeshoffnung zog auch durch des jungen Mannes Seele. Er hatte die Mühe auf den Schreibtisch geworfen; sie verdeckte das Kuvert mit der Verlobungsanzeige.

Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.
Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Begereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.
Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Körnbach, den 6. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand:

Wiegand.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 15. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 6. Mai 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Körnbach, den 6. Mai 1913.

Der Bürgermeister:

Wiegand.

(L. S.)
Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 7. Mai 1913.

Namens des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.)

v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Langenschwarz.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Langenschwarz folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.
Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

Klingen setzte sich auf den Stuhl am Fenster und blieb eine Weile regungslos, dann las er weiter:

„Daß ich Dich mit der Zulage von 10 Mark monatlich kauffe, war meine Erziehungsmethode: Du solltest sparen lernen. Du magst wohl den alten Onkel für geizig gehalten haben, mein Junge; ich bin ja Dein Vater und der Better Deines Vaters. . . Wenn es Dir schien, als kümmerst ich mich nicht um Dich, so irrst Du. Ich habe mich gut orientiert und habe mich über Dein Leben unterrichtet, weiß, daß Du solide bist, im Infanterierock in der kleinen Stadt Deine Pflicht als braver Soldat tust, kurz: ein Mensch nach meinem Sinne bist. Ich knüpfe aber eine Bedingung an mein Testament zu Deinen Gunsten. Ich wünsche, daß Du Dich in ein Garde-Kavallerieregiment versehen lässest. Wir Klingen sind von jeher ein Reitergeschlecht gewesen. Die Probezeit im schlichten Rock der Infanteristen hast du zu meiner Zufriedenheit bestanden, ich hoffe, Du machst unserem Namen weiter in der Uniform eines deutschen Kavallerieregiments Ehre. Na, Junge, ich denke, diese Bedingung wird Dir nicht schwer fallen. Ich möchte, daß Du noch einige Jahre unserem geliebten Kaiser dienst, dann magst Du Dich nach Karminten als Landbesitzer zurückziehen. Natürlich mußt Du bald eine ebendartige Frau wählen. Unser Geschlecht soll durch Dich fortgepflanzt werden, schöne, gesunde Kinder sollen auf dem alten Herrenhof am Ufer der Ostsee aufwachsen.“

Waldemar lächelte glücklich zu diesen Worten. Mit der Bitte, bald nach dem Onkel sehen zu wollen, schloß der Brief.

Eine Weile sah der Leutnant stumm da. Er hatte die Hände gefaltet wie zum stillen Gebet, seine Lippen formten ein: „Mein Gott, ich danke dir!“

Der Abend nahte. Rotglühend versank die Sonne,

wicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage und außerhalb der geschlossenen Ortslage die Schloßgasse und Schlierstraße, soweit dieselben bebaut sind, wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kaminsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Langenschwarz, den 18. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Kirchner.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 29. März bis 14. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 18. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Langenschwarz, den 20. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister.

Kirchner.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die amtliche Bekanntgabe der diesjährigen größeren Winterfestlichkeiten am Berliner Hofe ist jetzt erfolgt. Ihren Reigen beschließt wie immer der herkömmliche Fastnachtsball im königlichen Residenzschloß.

— In der diplomatischen Vertretung des Königreichs

Bulgarien am Berliner Hofe hat ein Wechsel stattgefunden. Der bisherige Gesandte, Gschow ist aus der diplomatischen Laufbahn ausgeschieden und in den Ruhestand getreten; zu seinem Nachfolger wurde der Generaladjutant des Königs Ferdinand, Markow, ernannt.

— Vor dem Kriegsgericht der 30. Division zu Straßburg i. E. begann am Montag vormittag der Prozeß gegen den Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 99, Oberst v. Reuter und gegen den Leutnant Schadt vom gleichen Regiment wegen der Vorgänge in Zabern am 28. November v. J. — Verhaftung und teilweise eintägige Einsperrung von Zivilpersonen durch das Militär — etwa 120 Zeugen sind geladen und auch erschienen. Oberst v. Reuter und Leutnant von Schadt sind der unbefugten Annahme eines öffentlichen Amtes, der Rötigung, der Freiheitsberaubung bzw. Mißhandlung und des Hausfriedensbruches angeklagt. Weiter der Verhandlungen des Kriegsgerichts ist Kriegsgerichtsrat v. Jahn, die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Dr. Ossianer, die Verteidigung der beiden Angeklagten ruht in den Händen des Rechtsanwaltes D. Großart-Schiltigheim. Nach Verlesung des Anklagebescchlusses wurde zunächst Oberst v. Reuter vernommen, welcher die fortwährenden Schikanen und Spöttereien schilderte, denen das Militär in Zabern, in erster Linie die Offiziere ausgegesetzt gewesen seien, die Zaberner Polizeibehörde beschuldigte Oberst v. Reuter, zum Schutze des Militärs vollständig verlagert zu haben, und suchte nachzuweisen, daß er gar nicht anders habe handeln können, um die militärische Autorität zu wahren. Mit großer Entschiedenheit gab der Oberst seiner Meinung dahin Ausdruck, daß sich die Zivilbehörden in Zabern den militärischen Anordnungen zu fügen gehabt hätten und daß er nichts Rechtswidriges begangen hätte; im übrigen beanspruchte Oberst v. Reuter die volle Verantwortlichkeit über die Vorgänge des 28. November für sich. Es folgte die Vernehmung des Leutnants v. Schadt nach, der ebenfalls erklärte, er habe sich zu seinem Vorgehen für vollständig berechtigt gehalten. Dann wurde eine größere Anzahl von Zeugen vernommen, deren Aussagen indessen teilweise wenigstens in direktem Widerspruche mit den Behauptungen der beiden Angeklagten standen. Einer der zuletzt vernommenen Zeugen des ersten Verhandlungstages war der bekannte Leutnant v. Forstner, doch waren seine Aussagen von keinem wesentlichen Belang. Am Dienstag vormittag neun Uhr wurde die kriegsgerichtliche Verhandlung fortgesetzt.

— In Königsberg in Pr. sind in Sachen der dort spielenden Spionageaffäre noch weitere Verhaftungen erfolgt. Es soll sich um den versuchten Verrat des Planes der Aufstellung der deutschen Kavalleriebrigaden an der russischen Grenze an Rußland handeln. Wie verlautet, gebührt dem deutschen Militärattache in Petersburg das Verdienst, dieser Spionage zuerst auf die Spur gekommen zu sein.

— Zwischen der deutschen und der russischen Regierung ist durch einen Notenwechsel eine Vereinbarung getroffen worden, wonach sich die beiden Regierungen unter der Bedingung der Gegenseitigkeit bereit erklären, von Fall zu Fall das Ueberfliegen der Grenze lediglich zu sportlichen Zwecken unter näher festgestellten Vorschriften zu gestatten.

Oesterreich-Ungarn. Zu dem angekündigten Besuche des italienischen Ministers des Auswärtigen di San Giuliano beim Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns, dem Grafen Berchtold, verlautet von unterrichteter Wiener Seite, der Besuch werde frühestens im kommenden März erfolgen. Die Begegnung zwischen den beiden Staatsmännern wird wiederum auf Schloß Buchlau, der mährischen Besitzung des Grafen Berchtold erfolgen.

Balkanhalbinsel. Die Kabinettskrisis in Bulgarien hat ihre Lösung einfach dahin gefunden, daß das

bisherige Ministerium Radoslawow vom König Ferdinand erneut im Amte bestätigt worden ist. Das Ressort des Auswärtigen wird vorläufig auch noch fernerhin vom Ministerpräsidenten Radoslawow mitverwaltet werden. Trotzdem bleibt die Lage der Regierung schwierig, da die Oppositionellen ihr gegenüber in ihrer abweisenden Stellung verharrten. Auch in Serbien verbleibt das Kabinet Pasitsch, welches in jüngster Zeit zweimal seine Demission eingereicht hatte, auf seinem Posten, nur der bisherige Kriegsminister Bogdanowitsch scheidet aus der Regierung aus. Schon aber zeigt sich im Südosten Europas eine neue Kabinettskrisis. In der rumänischen Deputiertenkammer erklärte Ministerpräsident Majorescu am Montag, die Regierung werde zurücktreten, da sie ihre Mission als erfüllt erachte. Noch am gleichen Tage ging die Kammer in ihre Weihnachtsferien. Noch vor Wiederauftritt der Kammer will die Regierung offiziell demissionieren.

— Der neue türkische Kriegsminister Enver Bey scheint energisch an die allerdings auch notwendige gründliche Reorganisation der türkischen Armee gehen zu wollen. Er hat einen vollständigen Plan für diese Reorganisation ausgearbeitet und ihn dem General Liman von Sanders zur Prüfung zugestellt.

Amerika. Bei den kürzlichen furchtbaren Stürmen an der amerikanischen Ostküste ist auch der Tankdampfer „Oklahoma“ zum Bruch geworden. Von seiner 30 Mann starken Besatzung soll der größte Teil, 24 Mann, ertrunken sein.

— In der Regepublik Haiti ist eine neue Revolution im Gange. Einer ihrer Führer ist der Gouverneur des Norddepartements General Camor. Auch an anderen Punkten der Republik sind revolutionäre Bewegungen ausgebrochen, deren Unterdrückung dem jetzigen Präsidenten Mühe zu bereiten scheint.

— Von den verschiedenen Schauplätzen des mexikanischen Bürgerkrieges liegen einstweilen keine neuen Meldungen von Belang vor. Im großen und ganzen befinden sich die Aufständischen nach wie vor im Vorteil und es wird dem Präsidenten Huerta augenscheinlich immer schwerer, sich gegenüber dem Vordringen der Rebellen zu behaupten.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 7. Januar 1914.

— Bei der am Montag dahier stattgefundenen Treibjagd wurden trotz ungünstigen Wetters 180 Hasen zur Strecke gebracht.

— Von dem Gewicht des über die Wälder niedergegangenen Schnees bekommt man ein Bild, wenn man die Unmengen niedergebrogener Bäume sieht. Starke Fichten sind aus dem Boden gehoben und umgeworfen oder von der Last des Schnees wie Streichhölzer geknickt. Oft liegen ganze Gruppen von 20, 30 und mehr Bäumen darnieder.

— Der Landesausschuß tritt am Montag, den 12. d. Mts., unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeister Dr. Gebeschus (Danau) zu seiner regelmäßigen dreitägigen Sitzung im Ständehause zu Cassel zusammen. Es gelangen u. a. noch verschiedene Vorlagen für den am 2. März zusammentretenden Kommunallandtag des Regierungsbezirks Cassel zur Vorberatung.

— Die Heizung der Eisenbahnzüge. Von der Eisenbahnverwaltung ist angeordnet worden, daß die Züge auf den Zugangstationen (z. B. Bebra) von den Lokomotiven rechtzeitig und gut angeheizt werden sollen, ebenso die auf den größeren Stationen bereit gehaltenen Verstärkungswagen. Es soll jeglichen Klagen über ungenügendes Heizen der Eisenbahnzüge vorgebeugt werden.

und die Bögel sangen halb träumend im Fliederbusch. Elastisch sprang Waldemar von Klingen auf.

„Josef, Josef!“

Der strohblonde struppige Kopf des Burschen streckte sich durch die Tür.

„Josef, die Witwka, Stiefel abziehen, Waschwasser, Lampe!“ befahl Klingen, „und dann hole zwei Flaschen Bier, Wurst, Käse, Eier, Brot! Habe einen Wolfshunger! Wollen heute wie die Fürsten leben! Und da schenke ich dir zwei Mark, alter Kerl! Na, dalli, dalli vorwärts!“

Es fehlte nicht viel, so hätte Klingen seinen Burschen umarmt, so übergewaltig war sein Herz von wonnigem Glück. Der brave Pommer Josef Müllejans sah seinen sonst so ernst, wortkargen Herrn von der Seite an. Was war denn nur passiert? So leuchtend schienen die Augen, so fröhlich lachte der Mund unter dem dunklen Schnurrbart.

Während Klingen sich vom Staube des heißen Tages säuberte und umkleidete, steckte Josef die Petroleumlampe auf dem Schreibtisch an. In dem Krähwinkel in Elsfah-Bohringen gab es erst in wenigen Häusern Gas- oder elektrische Beleuchtung, selbst die schmalen, winkligen Straßen mit dem schlechten Pflaster waren mangelhaft nach alter Art erhellte. Wenn im Kalender Mondschein stand, wurden die Lampen nicht angesteckt, einerlei ob Wolken das Gesicht des Nachgestirns verhüllten, oder ob sie in Silberlicht sich verschnend über die niederen Häuser und die kleine Kirche ergoß.

Josef Müllejans war das Ideal eines Offiziersburschen. Er lockte einen vorzüglichen Kaffee, nähte abgerissene Knöpfe an, war ehrlich und treu und pflegte seinen geliebten Herrn, wie „eine Mutter ihr Kind“ — sagte er stolz und zufrieden. Kein Offizier hatte so gut gebüßte Uniformen, so blank gewichene Stiefel, so strahlend ge-

pukte Knöpfe und so gut gewaschene Handschuhe. Waldemar erkannte diese Vorzüge an und hielt viel von seinem Getreuen, der nie trank, die zwei Stuben in musterhafter Ordnung hielt und alles billig und preiswert einkaufte.

„Was mag dem Herrn Baron heute sein?“ dachte der Bursche. „So reichlich soll ich einkaufen, und sonst kostet das Abendessen doch nur dreißig Pfennige! Bier soll ich holen — und gleich zwei Flaschen auf einmal, wo der Herr Leutnant sonst doch nur den dünnen Tee trinkt.“

Geräuschlos deckte Josef den runden Tisch vor dem harten Ledersofa. Messer, Gabel und Löffel waren von schwerem Silber und trugen das Wappen der Freiherren von Klingen, den springenden Hirsch. Die Bestecke stammten noch aus dem Elternhause Waldemars, die einfachen Zeller, das Glas und die Butterdose stachen dagegen ab und waren billigster Art. — Wohlgefällig musterte Josef den einladend gedeckten Tisch. Er nahm die Mühe von der Wippe. Dabei bemerkte er das zweite Kuvert und legte es auf den Platz seines Leutnants. Der trat eben, ein munteres Liedchen pfeifend, aus dem Schlafzimmer.

„Na Josef, sieht ja famos aus!“ rief Klingen vergnügt. „Wie nett du das gemacht hast! Ich vergehe fast vor Hunger! Nimm die eine Flasche Bier und trinke auf meine Gesundheit, alter Junge!“

Josef dankte und verfügte sich in sein Stübchen. Nach einer halben Stunde schloß der Leutnant, und als der Bursche ins Zimmer trat, sah Klingen wie gebrochen auf dem Sofa, in seiner Hand hielt er das elegante Büttenpapier geöffnet.

„Herr Leutnant befehlen?“ fragte der Bursche. „Nimm das Essen weg.“ klang es leise zwischen den erblähten Lippen Waldemars hervor.

„Aber der Herr Leutnant haben noch gar nichts gegessen.“ meinte Josef. „Ich mag nicht.“

„Sind der Herr Leutnant krank?“ fragte besorgt der treue Diener.

Schwer erhob sich Klingen. Er antwortete nicht und ging ans Fenster, sich weit hinauslehrend. Josef räumte alles fort und stellte die Lampe auf den Schreibtisch, wie er es jeden Abend tat, weil Klingen noch bis spät zu arbeiten pflegte. Auf dem Tische stand das Bild einer jungen Dame. Es war ein wunderschönes Gesicht, das unter einer Fülle blonder, lockiger Haare mit schwärmerischen Augen in die Welt schaute. Und über dem Schreibtische hingen die Bilder von Waldemars verstorbenen Eltern, die er als Knabe verloren hatte.

„Lösch die Lampe.“ befahl der Leutnant. Die märkische Stimme klang seltsam, so heiser und wie ein Instrument, dem eine Saite gesprungen ist.

Josef gehorchte. Bei sich dachte er: „Da steckt eine Frau dahinter. Die Frauen sind an allem Unglück schuld! Die schöne junge Dame auf dem Schreibtisch ist wohl seine Liebste. Na, ich sage es, alle Weiber taugen nichts, sind falsch und — und —“

Josef schloß seine Stubentür ärgerlich. Und nun ist Klingen allein in der weichen Dunkelheit des Maiabends. Er stützt schwer das Haupt in die Hand und denkt und denkt. Sein Leben zieht an ihm vorbei. Und draußen duftet der blaue Flieder, atmet die Erde in der Brautnacht mit König Lenz.

— Die Klingen waren ein altes Adelsgeschlecht aus der Mark. Später siedelte der Urgroßvater Waldemars nach Ostpreußen über und kaufte das schöne große Rittergut Karminten. Im deutsch-französischen Kriege hatten die Freiherren von Klingen tapfer mitgekämpft, ihr Blut hatte die Erde gefärbt und der einst blühende Mannesstamm schwere Verluste erlitten.

(Fortsetzung folgt.)

— Ein Gedenktag Am heutigen Mittwoch jährt sich der Geburtstag von Philipp Reith, dem Erfinder des Telephons, zum 80. Male. Reith, ohne dessen Erfindung die Entwicklung der modernen Kultur unmöglich ihre Tempo hätte nehmen können, wurde am 7. Januar 1834 zu Gelnhausen im Reg.-Bezirk Cassel als der Sohn eines leidlich wohlhabenden Bäckermeisters geboren. Durch eisernen Fleiß brachte er es zum angesehenen Physiker. Generalpostmeister Stephan wollte zuerst von der Erfindung des Fernsprechers nichts wissen. Er hielt ihn für eine Spielerei für reiche Leute, und heute . . . ?

— Keine gefährlichen Schaustellungen in den Schulen. Der preussische Kultusminister hat laut „D. Tagesztg.“, veranlaßt durch die Unfälle, die bei der Vorführung wilder Tiere in den Schulen vorgekommen sind, die Regierungspräsidenten angewiesen, geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß in den Schulen keinesfalls Schaustellungen zugelassen werden, mit denen eine Gefährdung der Schüler verbunden sein könnte.

Hersfeld, 6. Jan. Einen guten Fang machte gestern mittag gegen 1 Uhr die hiesige Polizei durch die Festnahme dreier Burschen aus Cassel. Bei einem hiesigen Kaufmann erschienen gestern im Laufe des Vormittags drei etwa 20jährige Burschen und boten eine ganze Anzahl wertvoller Felle zu einem derart niedrigen Preise an, daß dem Kaufmann die Sache verdächtig vorkam und er die Polizei in Kenntnis setzte. Diese nahm sich sofort der Sache an und stellte durch Nachfrage bei der Casseler Kriminalpolizei fest, daß in einem Casseler Pelzwarengeschäft in den letzten Tagen ein großer Fellsdiebstahl ausgeführt worden war. Da es sich zweifelsohne bei den hier zum Kaufe angebotenen Fellen um solche handelte, die bei dem Diebstahl erbeutet worden waren, veranlaßte die Polizei die sofortige Festnahme der drei Personen. Es gelang denn auch bald, die Diebe zu verhaften und dem Amtsgerichtsgefängnis zuzuführen. Die bei ihnen vorgefundenen Felle im Werte von mehreren hundert Mark wurden beschlagnahmt. Die Burschen leugnen, an dem Diebstahl beteiligt gewesen zu sein und behaupten, die Felle von einem Unbekannten gekauft zu haben.

Kalkobes, 5. Jan. In große Trauer versetzt wurde die Familie des am Lohmühlenweg wohnenden Einwohners Konrad Deyer. Das 9jährige Söhnchen desselben hatte sich vor etwa 8 Tagen beim Nodeln eine kleine Verletzung am Knie zugezogen. Nach einigen Tagen stellten sich Zeichen von Blutvergiftung ein, so daß die Ueberführung des Kleinen nach dem Krankenhaus erforderlich wurde. Trozdem sofort eine Operation vorgenommen wurde, war keine Hilfe mehr möglich. Gestern vormittag ist der Junge an den Folgen der Blutvergiftung gestorben. D. Ztg.

Salmünster, 4. Jan. Zu der Wahnsinnstat des Gymnasiasten Anton Wolf ist zu melden, daß seine von ihm verlebte Mutter bereits gestorben ist. Seine Tante und sein Bruder liegen ins lebensgefährlichem Zustand im Krankenhaus.

Kotenburg a. Fulda, 3. Jan. Durch Zerspringen einer elektrischen Birne brach gestern abend im Schaufenster der Firma Bernhard Gutberlet ein Brand aus, welcher sich so schnell verbreitete, daß alle Waren im Fenster verbrannten. Durch das schnelle Eingreifen des Personals wurde dem Feuer Einhalt getan. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Neukirchen bei Ziegenhain, 5. Jan. Im Schnee liegend mit erfrorenen Händen und Füßen aufgefunden wurde der Maurer D. aus dem benachbarten Schorbach. Er war unterwegs vom Wege abgekommen und konnte in dem tiefen Schnee nicht mehr weiter.

Cassel, 5. Jan. Ein Einbruchdiebstahl wurde in der Nacht zum Sonntag in einer Fehhandlung in der Holländischen Straße verübt. Den Dieben fielen im ganzen 15 wertvolle Felle in die Hände. Gestern konnten die Einbrecher bereits in Hersfeld verhaftet werden.

Frankfurt a. M., 6. Jan. Hier ist die städtische Arbeitslosenunterstützung eingeführt worden. Als Voraussetzung für Gewährung der Unterstützung wird gefordert, daß der Arbeitslose seit mindestens einem Jahr ununterbrochen hier wohnte und nicht nur vorübergehend als Arbeitnehmer tätig war. Ferner muß der Arbeitslose einem Gewerbe angehören, auf Grund dessen ihm die Berrichtung städtischer Notstandsarbeiten nicht zugemutet werden kann. Die Unterstützung beträgt für Unverheiratete 70 Pfg., für Verheiratete 1 Mk., für jedes unversorgte Kind im Alter bis zu 16 Jahren 15 Pfg. im Gesamtbetrage bis zu 1.60 Mk.

Frankenberg, 5. Jan. Die so plötzlich eingetretene Schneeschmelze auf dem Westerwald und Notlager-Gebirge hat die Eder, deren Hochwasserstand heute früh 2 Meter betrug, wieder rapid zum Steigen gebracht. Das Ufergelände ist bereits überschwemmt und das Wasser ist noch im Steigen. Der Oberstaufsee saßt bereits bis zu 15 Millionen Kubikmeter.

Vermischtes.

* Nordheim v. d. Rhön, 5. Jan. Bürgermeister und Gutsbesitzer Ferdinand Schloth ist nach kurzem Leiden verstorben. Durch den Tod dieses hochangesehenen Mannes erleidet auch der Rhönklub einen schmerzlichen Verlust. Vor etwa zwanzig Jahren wurden die mit herrlichen Stimmen begabten Gebrüder Schloth, die sogenannten Rhönnachtigallen, bekannt, und allerwärts haben sie mit ihrem prächtigen Quartett in den Kreisen des Rhönklubs Stunden hohen Genusses und herzlicher Freude ihren Hörern bereitet und viel für die Rhön und den Rhönklub „erlungen“. Der Verstorbene war Gründer und Leiter des Gesangsvereins „Roter Kuppe“ in

Nordheim und Gebauer der Aussichtstürme auf der Königsburg und Roter Kuppe.

* Aufführungen von „Parifal“ haben in Charlottenburg, Breslau, Prag, Pest, Rom, Bologna, Madrid und Barcelona stattgefunden. Ueberall war der Erfolg ein großartiger.

* Coburg, 2. Januar. In Stockheim wurde am Neujahrstag morgen der 41jährige Eisenbahndirektor Wich von einer Lokomotive erfasst und auf der Stelle getötet. Wich ist Vater von fünf Kindern.

* Um den Posten eines Bürgermeisters in Friedrichroda bewerben sich 100 Personen.

* Ermordung eines Geistlichen. Am Freitag Abend wurde der zweite Geistliche des Kirchdorfs Kiepsholt bei Wilhelmshaven, Arthur Voß, in der Kirche von Einbrechern, die er bei der Verabreichung der Kirchenkasse über-rascht hatte, durch drei Schüsse getötet. Als der Pfarrer um 10 Uhr abends noch nicht zurückgekehrt war, wurde er von seiner Familie vermisst und die beiden auf Urlaub befindlichen Söhne fanden ihren Vater in der Kirche sterbend vor. Die Täter sind entkommen. Ihre Spur konnte von einem Polizeihunde bis nach einem Nachbarort verfolgt werden. Die Mörder sind offenbar aus Rülfringen. Der ermordete Geistliche stand im 50. Lebensjahre. Er ist Vater von sieben Kindern.

* Aurich, 5. Jan. Der Regierungspräsident von Aurich hat 2000 Mark Belohnung ausgesetzt für die Auf-findung oder Ermittlung des oder der Täter, die den Pastor Voets in Kiepsholt erschossen haben.

* Pastor und Räuber durch einen Kirchenräuber schwer verletzt. In Krefeld drang der 38jährige Schlossergehilfe Krüger aus Krefeld in eine Kirche ein, raubte mehrere kostbare Reliquien und machte sich dann an die Plünderung der Opferstöcke. Dabei setzte er eine unsichtbare Alarmvorrichtung in Tätigkeit, so daß der nebenan wohnende Pfarrer durch ein Glockensignal von der Anwesenheit des Einbrechers in Kenntnis gesetzt wurde. Er eilte mit dem Räuber herbei, verschloß alle Kirchentüren und machte sich dann auf die Suche nach dem Verbrecher. Dieser hatte unterdes seine Verfolger bemerkt und flüchtete in das Turmgebälk. Als ihm der Pfarrer nach-eilte, zog er plötzlich einen Revolver und gab auf den Geistlichen mehrere Schüsse ab, die diesen an der Stirn verwundeten. Dann schoß er auf den Räuber, der Hilfe bringen wollte und verletzte diesen schwer. Schließlich eilten Leute herbei, die den Dieb festnahmen. Bei seiner Vernehmung stellte sich dann heraus, daß man einen guten Fang gemacht hatte. Es ergab sich, daß Krüger in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Kirchen-einbrüchen verübt hat.

* Straßburg (El.), 6. Jan. Die Berufsverhandlung im Prozeß gegen den Deutnant v. Forstner ist auf den 10. Januar anberaumt worden.

* Stuttgart, 4. Jan. Heute hat sich hier ein schweres Rodenunglück ereignet. Ein Rodelschlitten, der mit vier Personen besetzt war, stieß in der Klopstockstraße in voller Fahrt mit einem Automobil zusammen. Ein 12jähriger Knabe namens Lamprecht, der auf dem Schlitten saß, wurde sofort getötet, die anderen Rodler, drei junge Männer, wurden schwer verletzt.

* Graz, 4. Jan. Ein Schlittenunglück hat sich heute im Klubbachtal im Bezirk Aulse zugetragen. Dort stürzte ein Hörnerschlitten, auf dem zwei Bauern, zwei Frauen und drei Kinder saßen, einen Felsabhang hinab. Alle sieben Personen sind tot.

* Landsberg (Warthe), 3. Jan. Die Warthe führt Hochwasser, das ununterbrochen steigt. Das Ueber-schwemmungsgebiet ist außerordentlich groß. Die Winter-saat ist auf weite Flächen vernichtet.

* Reg., 5. Jan. Sämtliche bei dem Eisenbahnunglück bei Boippi getöteten Soldaten werden morgen nachmittag 2 Uhr mit der Bahn in ihre Heimat überführt werden.

* Darmstadt, 4. Januar. In der Neujahrnacht kurz nach 12 Uhr, wurde in seiner Wohnung in Darmstadt, Liebtrauenstr., der 26 Jahre alte Buchhalter Peter Dör-sam durch einen Schuß von der Straße oder von einer gegenüberliegenden Wohnung in den Kopf getroffen und starb am Morgen nach seiner Aufnahme in das Kran-kenhaus. Bis jetzt konnte der Täter nicht ermittelt werden. Wahrscheinlich handelt es sich um einen sehlagangenen Freundschafts zur Jahreswende. Ein schreckliches Bei-spiel für die Gefährlichkeit der leider so beliebten Neu-jahrsschießerei mit scharfer Munition.

* Schlägerei zwischen deutschen und französischen Ar-beitern. Französische Arbeiter, die auf die deutsche Kon-kurrenz neidisch waren, fingen in Le Mans eine Schlä-gerei mit deutschen Arbeitern an. Der Polizeikommissar wurde von den Franzosen beschimpft, weil er die An-gaben der Deutschen ebenso zu Protokoll nahm, wie die der Franzosen. Letztere erhoben nämlich den Anspruch, daß ihre Angaben für den Polizeikommissar allein maß-gehend sein müßten.

* Der große Schneefall wird die Stadt Berlin etwa anderthalb Millionen Mark kosten. Der ebenso starke Schneefall des Jahres 1906 kostete 1394800 Mk., was die Kosten der jetzigen, noch lange nicht beendeten Fort-räumungsarbeiten abschätzen läßt.

* Graz (Steierm.), 4. Jan. Grauenoeller Fund. Im Bahnhof Alessio übergab ein elegantgekleideter Frem-der einem Botoldienereine Reisetasche mit dem Bemerk-ten, er werde bald in das Hotel kommen. Da der Fremde sich jedoch nicht blicken ließ, wurde die Tasche geöffnet und darin ein in Betreibung übergegangener, abgeschnitt-ener Männerkopf sowie eine Frauenhand, die zwei wert-volle Brillantringe trug, gefunden. Bis her ist noch nicht zu ermitteln gewesen, wer der Unbekannte war. Man gibt der Ansicht Ausdruck, daß es sich um ein Eiser-suchtsdrama handelt.

* Langendree, 5. Jan. Hier wurden bei einem Gru-bensumpfbrenne fünf Bergleute von giftigen Gasen über-rascht und betäubt. Einer der Betäubten konnte nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden.

* 43 Mk. im Magen hatte eine Kuh die der Bauer Stübinger in Oberzell (Obfr.) schlachtete. Es waren dies ein Zwanzigmarkstück, 2 Fehmarkstücke, 1 Zwei-markstück und 2 Pfennigstück.

* Koblenz 5. Jan. Auf eigenartige Weise ist hier am Hauptbahnhof der Eisenbahnassistent Feldbusch zu Tode gekommen. Er wurde von einer vorzeitig geöffneten Tür eines einfahrenden Personenzuges am Kopf getroffen, und starb an den Verletzungen. In den Zeitungen ist schon häufig vor diesem voreiligen Öffnen der Türen gewarnt worden.

* Drville Brights neues Flugzeug. Daily Telegraph meldet aus Dayton in Ohio, daß Drville Bright einer Kommission des amerikanischen Aeroklubs und einer grö-ßeren Anzahl in- und ausländischer Gelehrter sein neues sturz sicheres Flugzeug vorführte, die die Sicherheit des Flugzeuges in einer Weise bewiesen, daß man zur Ueber-zeugung kommen muß, ein vollkommenes Flugzeug vor sich zu haben.

* Newyork, 5. Jan. Ein Dampfer hat von einer Po-sition südlich von Nantucket aus funktentelegraphisch ge-meldet, er sinke. Der spanische Dampfer „Manuel Malvo“, der sich bei dem sinkenden Schiff befand, meldet, daß er die Rettungsboote herabgelassen habe, diese seien aber weggeschwemmt worden und er könne daher keine Hilfe bringen.

Neueste Nachrichten.

— Dem König Ludwig III. von Bayern schreibt die „Nord. Allg. Ztg.“ zum 69. Geburtstag, der auf den Mittwoch fällt: Zum ersten Male seit der Thronbesteigung erscheint dem Monarchen dieser festliche Tag. Mit dem bayerischen Volke gedenkt ganz Deutschland mit aufrichtiger Verehrung des national gesinnten Herrschers und seiner unablässigen Tätigkeit im Dienste der ihm ob-liegenden hohen Pflichten. So erhebt sich von neuem der Wunsch, daß König Ludwig noch ein langes, segens-reiches Wirken beschieden sein möge zum Wohle Bayerns und des gesamten Vaterlandes.

— Das offiziöse Telegraphen-Büro verbreitet folgende Meldung:

— Berlin, 6. Jan. Immer erneut tauchen in den Zeitungen Mitteilungen auf, das Zaberner Infanterie-Regiment Nr. 99 werde in Zabern durch eine andere Infanterietruppe ersetzt werden. Während bisher in letzterer Hinsicht die Infanterieregimenter Nr. 105 und 167 genannt wurden, wird neuerdings auch das Infanterie-Regiment Nr. 172 erwähnt. Wir können erklären, daß alle diese Gerüchte in das Reich der Fabel zu verweisen sind.

Aufbesserung der Assistenten.

— Berlin, 6. Jan. In der Novelle zur Besoldungs-ordnung, die dem Landtag bald nach seinem Zusammen-tritt vorgelegt werden soll, werden alle Assistentenklassen vom 1. April d. Js. ab in ihren Bezügen so aufgebessert werden, daß sie den Assistenten des Reiches, die bereits vom 1. Oktober der Gehaltsaufbesserung teilhaftig wur-den, gleichgestellt werden.

Von Einbrechern erschlagen.

— Berlin, 6. Januar. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Flensburg: Der bei den Erweiterungsarbeiten des Kaiser Wilhelmkanals angestellte Wächter Liberra überraschte heute früh zwei Einbrecher. Es gelang ihm zunächst, sie in eine Baubude einzusperrten. Sie brachen aber aus und schlugen dem Wächter den Schädel ein. Die Mörder sind entkommen.

Der Fall Jagow erledigt.

— Stettin, 6. Jan. Wie das führende konservative Organ in Pommern zuverlässig erfährt, darf der Fall Jagow als erledigt angesehen werden. Das Staats-ministerium habe sich mit der Sache überhaupt nicht be-faßt, das Ministerium des Innern aber habe keine Ver-anlassung gefunden, gegen v. Jagow dienstlich vorzugehen, da seine publizistische Auslassung eine rein private Aus-lassung gewesen sei.

Ein hoher Eisenbahnbeamter vom Zuge überfahren.

— Marienwerder (Westpr.), 6. Jan. Der Vor-stand des Betriebsamtes Marienwerder, Regierungs- und Baurat Mortensen wurde heute früh 9^{1/2} Uhr in Km. 87 bei Sedlitz vom Zuge 503 überfahren und getötet. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Sich selbst gerichtet.

— Biedenbrück, 6. Jan. Der 24jährige stellenlose Joseph Schauerte, der in der Neujahrnacht in Bieden-brück nach erregtem Wortwechsel seine Mutter und seine sieben Jahre alte Schwester ermordete und seinen 20jäh-rigen Bruder verwundete, worauf er flüchtete, ist in der Nähe des Rittergutes Lähren bei Weipzig tot aufgefunden worden.

Der Prozeß gegen Dops.

— Frankfurt a. M., 6. Januar. Der Prozeß gegen Karl Dops wegen vierfachen Mordes und dreifachen Mord-versuchs, der Montag, den 12. Januar, beginnt, wird voraussichtlich fünf Tage dauern; doch ist vorsichtshalber zur Durchführung der Verhandlung eine Woche der Schwurgerichtsperiode freigehalten worden. Zur Ver-handlung sind 18. Sachverständige und 49 Zeugen gela-den worden. Für die Zuhörer, die nur gegen Einlos-karten Zutritt zur Verhandlung erhalten, sind nur etwa 25. Plätze frei, während die Zahl der Anmeldungen für die Karten schon über 300 beträgt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1894 und früher geborenen in hiesiger Stadt wohnhaften männlichen Personen, welche nicht schon beim Militär gedient, oder eine entgeltliche Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Commission erhalten haben, hierdurch aufgefordert, in der Zeit vom 2. bis zum 15. Januar d. Js. bei dem Unterzeichneten zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle sich anzumelden.

Bei der Anmeldung ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

Für die vom Wohnort zeitig abwesenden Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn verpflichtet, sie innerhalb der oben angegebenen Zeit zur Stammrolle anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon früher den Ersatzbehörden gestellt haben, haben den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. ev. Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Deutling.

Königl. Oberförsterei Fulda.

Eichen- und Buchen-Verkauf
im Wege schriftlichen Meistgebots.

Schuhbezirk **Michelsrombach**,
Distrikt **Einsengehege** 131a;

Eiche: Stämme: Los 1. Nr. 3.
1 St. IA-Mk. = 1,62 fm. Los 2.
3 St. IIIA-Mk. Nr. 1, 2, 4 = 2,13
fm. Los 3. Nr. 5, 6: 2 St.
IIIB-Mk. = 1,18 fm. Los 4. Nr.
7 bis 10: 4 St. VB-Mk. = 0,60 fm.
Los 5. Nr. 11—48a: 4 St. = 16,48
fm in Schwellenholzlänge (2,7 m
l. u. d. Vielsache).

Buche: Stämme: Los 6. Nr.
57, 60: 2 St. IA-Mk. = 2,82 fm
Los 7. Nr. 50—53, 55, 59: 6
St. IIA-Mk. = 4,88 fm. Los 8
Nr. 49, 54, 56, 58, 61: 5 St.
IIIA-Mk. = 4 fm. Los 9. Nr. 64,
65: 2 St. IIIB-Mk. = 3,60 fm. Los
10. Nr. 62, 63, 60—70: 7 St.
IIIB-Mk. = 4,66 fm. Los 11. Nr.
71: 1 St. Gaimbuche IVB-Mk.
= 0,49 fm. Los 12. Nr. 72—178:
107 St. in Schwellenholzlänge,
2,7 m und Vielsache = 46,49 fm.

Die Gebote sind losweise bis
14. Januar 1914 mit der Auf-
schrift „Holzverkauf“ an die Kgl.
Oberförsterei Fulda einzureichen
und müssen die Erklärung enthalten
daß sich Bieter den allg. u. bes.
Bedingungen unterwerfen. Auf-
maßverzeichnisse gegen Schreibge-
bühr. Eröffnung der Gebote am
15. Januar, 10 Uhr vorm.

Nadel- und Holzverkauf

der Kgl. Oberförsterei **Thiergarten**
am **Wittwoch, den 21. d. Mts.**
vorm. 8 1/2 Uhr im Hotel
Biebertal in Wangenbieber.
Schuhbezirk Thiergarten. Distrikt
Lichtberg, Rohberg. Messern 228
Stämme 93 fm. Schuhbezirk Hohl-
stein. Distrikt Hohlstein, Schweins-
berg, Fichten: 64 Stämme 49 fm
Niesern: 47 Stämme 18 fm. Schuh-
bezirk Sandberg. Distrikt Dercen-
harth, Erlengruben, Klingegraben,
Fichten: 36 Stämme 30 fm. Nie-
sern: 525 Stämme 383 fm. Schuh-
bezirk Gotthards. Distrikt Licht-
meihol, Niesern: 557 Stämme
164 fm. Der im Termin anwe-
sende Rendant nimmt Zahlungen an.

Ein ordentl. Junge

welcher Lust hat, das Schreiner-
Handwerk mit Handbetrieb zu er-
lernen wird für sofort oder zu
Oftern gesucht

Emil Vogel, Schreinermeister
Madenzell.

Wehr-Steuer

Kurszettel enthaltend die
Kurse vom 31. Dezember 1913
von den an deutschen Börsen
gehandelten Papieren liegen
bei mir zur Einsichtnahme aus.

L. Pfeifer, Agentur Hünfeld,
Bankgeschäft.

Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die gesündeste und bequemste Kleidung
der Gegenwart.

passend für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich, sind außer-
ordentlich dauerhaft, lassen sich gut reinigen und können
besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder aus-
gebessert werden.

Grosse Auswahl eleganter Formen
für Sonn- und Festtage, auch einfache praktische Formen
für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, voll-
kommen licht- und waschechten Farben.

Vorrätig in allen Größen von 2—16 Jahren.

Blusen, Jacken und Hosen werden auch einzeln abgegeben
Man achte auf die Schutzmarke.

Verkaufsstelle in Hünfeld bei
Rudolf Aha.

Ausführliche illustrierte Kataloge gratis.
Seite 18 des Kataloges für Interessenten sehr wichtig.

Geschäfts-Empfehlung.

In Anfertigung von sämtlichen Schlosser- und
Installationsarbeiten empfiehlt sich zu den billigsten
Preisen

Georg Kraus, Hünfeld.

Schlosserei u. Installationsgeschäft.

vis-à-vis der Schreinerei Justus Ebert.

Auf Freitag treffen ein
Angelschellfische, Cablian, Rotzungen,
Bratfische, Carbonaden, Larbutt, Rauchaal,
Flundern, Bücklinge, Sprotten.

Rudolf Aha.

100 Mark Belohnung

zahle ich demjenigen, welcher mir
den Betreffenden namhaft macht,
welcher mir Hühner entwendet.

C. Medler.

Verloren

eine wasserdichte Pferdebede auf
dem Wege von Hünfeld nach Sar-
genzell. Gegen Belohnung abzu-
geben bei

Christoph Dempr, Hünfeld.

Die der hiesigen Gemeinde zu-
stehende

Feld- u. Waldjagd

soll

Samstag, den 10. Jan 1914
nachmittags 2 Uhr

in der Gastwirtschaft des Josef
Weismüller dahier, für die Zeit
vom 1. April 1914 bis 31. März
1923, öffentlich meistbietend ver-
pachtet werden. Die Bedingungen
werden im Termin bekannt gemacht.

Treischfeld, den 20. Dez. 1913.

Der Jagdvorsteher
Freitung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung
Madenzell gelegene, im Grundbuche von Madenzell Band VIII
Art. 361 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf
den Namen des Maurers **Ludwig Reuter in Madenzell** eingetra-
gene Grundstück:

H 355/165, im Dorf Hofraum,
Haus Nr. 44, a Wohnhaus
mit Scheuer,
b. Schmiede,
c. Stall,
7 ar 21 qm

am **16. März 1914**, vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 1913 in das
Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Ein-
tragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht er-
sichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auffor-
derung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläu-
biger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der
Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers
und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht
haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Auf-
hebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,
widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle
des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hünfeld, den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht.

**Großer
Lauben-Verkauf**

Dienstag, den **13. Januar** im
Dose des Gastwirts **Fritz Lühu.**

Zur neubeginnenden Lotterie
(Ziehung 12. u. 13. Januar) em-
pfehle

LOSE

J. Schandua Hersfeld.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Bestellungen nehmen die Herren
Kaufmann **Jos. Vogt Hünfeld** und
Kaufmann **Orch. Hattendorff**
Burgthau für mich entgegen.

Maschinenbauerschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt-
Spezialabteilung für Elektrotechnik.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Visitenkarten
liefert schnell die Buchdruckerei



**Flöten und Picc.
Klarinetten**

sowie alle anderen Holz-
blasinstrumente in jeder
Ausführung zu den billig-
sten Preisen. Katalog gra-
tis und franco.

J. Mollenhauer & Söhne, Fulda,
Telefon 550.

Wollgarne

in den verschiedensten Farben und
in den Preislagen von Mk. 3,—,
3,40, 3,80 4,60 und 5,50 hält
vorrätig

Joseph Vogt.

Oskar Wingenfeld

Baugeschäft Hünfeld

empfehle zu den billigsten Tagespreisen:

Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-
schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre,
Ton-Krippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre,
Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wand-
platten, Steinholzfussboden, Dach- und Isolierpappe,
dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss,
Ofenrohrfutter etc.

Ferner alle Sorten

Bretter • Dielen u. Latten sowie **Baubolz** rund und
nach der Liste geschnitten.

Unterröcke in Lüfter, Leinen u. Bieber

Reformschürzen in schwarz u. farbig

Atlaschürzen in schwarz u. bunt gestickt

empfehle in schöner Auswahl

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Kartoffelquetscher

offeriert billigst

Carl Siebert, Hünfeld.